

Informationsveranstaltung

Abschlussarbeiten im BA Studiengang Pädagogik

Institut für Pädagogik

17. Januar 2018

Zulassung zur Bachelorarbeit

Die Regelungen zur Bachelorarbeit finden Sie in § 21 ff. der Bachelorprüfungsordnung (BPO).

- Die Bachelorarbeit kann jederzeit angemeldet werden, Voraussetzung ist jedoch das Erreichen von **mind. 120 Kreditpunkten**, sowie ggfs. die Erfüllung der besonderen Voraussetzungen (z.B. Sprachnachweise etc.).
- Das Formular "Anmeldung der Bachelorarbeit" finden Sie auf den Seiten des Akademischen Prüfungsamte.

[https://elearning.uni-oldenburg.de/downloads/esis/622/formular-p-
amt/Anmeldung_Bachelorarbeit.doc](https://elearning.uni-oldenburg.de/downloads/esis/622/formular-p-amt/Anmeldung_Bachelorarbeit.doc)

Zulassung zur Bachelorarbeit

- Für den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit benötigen Sie den Vorschlag für das Thema der Arbeit, sowie die Bestätigung der beiden PrüferInnen (davon mind. ein Mitglied der Hochschullehrergruppe (Prof., apl. Prof., PD.).
- **Liste der Personen mit Prüfungsberechtigungen:**

https://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/f1/download/Pruefungsberechtigte/Pruefungsberechtigte_WiSe_2017_2018/Liste_der_Pruefenden_Paedagogik_WiSe_2017_2018_3.pdf

Es sind nur diejenigen als Prüferinnen und Prüfer für die Bachelorarbeit zugelassen, die auf den jeweiligen Prüferlisten aufgeführt sind. In Ausnahmefällen können Hochschullehrende anderer Studiengänge oder anderer Universitäten auf Antrag zugelassen werden.

Zulassung zur Bachelorarbeit

Es wird empfohlen, zur Anmeldung persönlich ins Prüfungsamt zu gehen, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen überprüfen zu lassen:

- ein Vorschlag für das Thema der Arbeit
- ein Vorschlag für die beiden Prüferinnen und Prüfer (davon mindestens ein Mitglied der Hochschullehrergruppe - hierzu zählen auch PrivatdozentInnen)
- *„eine Erklärung darüber, ob eine Bachelorprüfung oder Teile einer solchen Prüfung oder einer anderen Prüfung in einem der gewählten Fächer an der Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder in dem europäischen Hochschulraum endgültig nicht bestanden wurden oder ob sich die oder der Studierende in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet“ (BPO § 21 Absatz 2, d)*

Die Zulassung zur Bachelorarbeit wird durch den Prüfungsausschuss versagt, wenn eine der Voraussetzungen nicht erfüllt ist.

Anfertigungsdauer der Bachelorarbeit

- Für die Anfertigung der Bachelorarbeit ist ein Zeitraum von **max. 4 Monaten** nach Ausgabe des Themas vorgesehen. Dabei soll der Arbeitsaufwand einen Workload von 12 KP nicht überschreiten.
 - Bitte **beachten Sie §22 Abs. 1 BPO**:
"Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem der gewählten Studienfächer selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten".
- Mit der Anfertigung der Bachelorarbeit darf erst **nach erfolgter Zulassung** begonnen werden.

Anfertigungsdauer der Bachelorarbeit

- Die Bewertung durch die Prüferinnen und Prüfer erfolgt in der Regel innerhalb von 6 Wochen (§ 22 (8) BPO). Darüber hinaus benötigt das Prüfungsamt 4-6 Wochen für die Bearbeitung und Zeugniserstellung.
- **Insgesamt ist nach Abgabe der Bachelorarbeit eine Zeit von mindestens drei Monaten für die Bewertung der Arbeit und die Ausstellung des Bachelorzeugnisses einzuplanen!**
- **Deshalb wird insbesondere den Studierenden, die sich für einen Masterstudienplatz bewerben, empfohlen, sich frühzeitig anzumelden.**

Anmeldezeiten

- Die Anmeldefristen für das Master-Studium an der Universität Oldenburg sind (Stand 2013):

Master of Arts: 15. Juli

- Es wird empfohlen, die Bachelorarbeit bis spätestens Juni anzumelden und bis Ende September abzugeben.

Umfang der Bachelorarbeit

- Empfohlen wird ein Seitenumfang von **40-60 Seiten** (ca. 1500 Zeichen/Seite, Schriftgrad z.B. Times New Roman 12 pt oder Arial 11 pt, 1 ½ Zeilenabstand).

Bewerbung zum Masterstudium

- Die Bewerbung zum Master an der Universität Oldenburg ist **mit 150 KP möglich**. Den Nachweis hierüber erhalten Sie im Akademischen Prüfungsamt.
- Bitte beachten Sie die besonderen Zulassungsvoraussetzungen. (z.B. 60 KP Pädagogik / Nachweis Forschungsmethoden).
- Die endgültige Immatrikulation für den Master ist nur mit bestandener Abschlussprüfung möglich.